



**Gut beraten ist halb vermittelt  
– oder das Ärgste für das Kind vermeiden**

Durch die rechtliche Gleichsetzung der Kindertagespflege mit den Kindertagesstätten soll das Gesamtangebot für Kinder und Familien verbessert werden. § 23 SGB VIII gibt der Kindertagespflege mit ihren vier Säulen Beratung, Begleitung, Vermittlung und Qualifizierung die rechtliche Basis.

Eine Fachberatungsstelle trägt zu einer professionellen und qualitativ guten Kindertagespflege wesentlich bei. Der gesetzlich festgeschriebene Beratungsanspruch bezieht sich nicht nur auf die Tagespflegepersonen, sondern auch auf die Eltern des Tagespflegekindes. Darüber hinaus sollen Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen beraten werden, sobald diese sich zur mittel- bis langfristigen Bedarfsdeckung der kommunalen Kinderbetreuung gefunden haben.

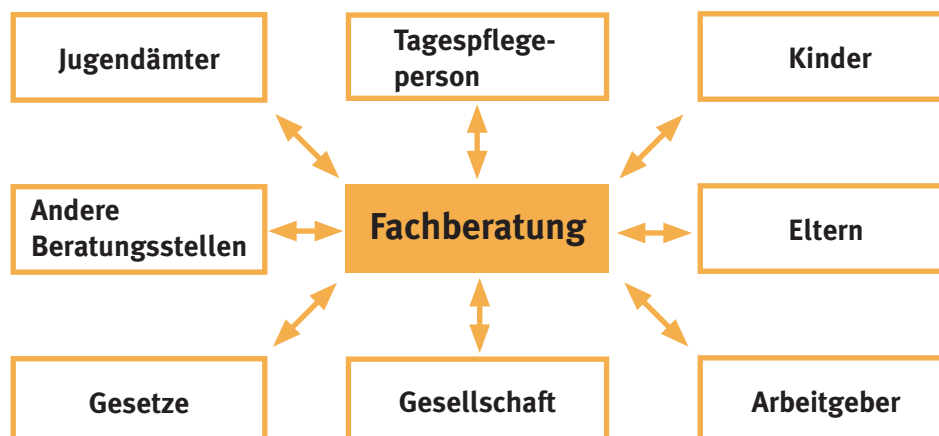
Eine Fachberatung ist in diesem Sinne vorerst eine personenbezogene soziale Dienstleistung, die bei der Beratung von Zusammenschlüssen strukturentwickelnde Aspekte bekommt. Im Sinne der Jugendhilfe hat Fachberatung immer den Anspruch, die Betreuungs-, Erziehungs-, Bildungsarbeit und Lebensgestaltung von Kindern qualitativ zu sichern, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

In den meisten Fällen sind Fachberatungsstellen eingebunden in eine Jugendhilfeorganisation, die über einen Wohlfahrtsverband, einen öffentlich mit der Jugendhilfe beauftragten Träger wie beispielsweise das Jugendamt oder einen fachlich orientierten Dachverband wie beispielsweise den Tagesmütter Bundesverband und den ihm angeschlossenen Landesverbänden organisiert.

Durch diese Organisationsform lassen sich die strukturentwickelnden Aspekte der Kindertagespflege leichter aus der politischen Willensbildung in die tatsächliche Praxis umsetzen. Zudem findet dadurch eine Wahrnehmung der Beratungsaufgabe auf verschiedenen Ebenen statt, was einer gezielten Qualitätsreflexion und -diskussion in der Fachberatung zugute kommt.

Während die Fachberatung eine einmalige sein kann, findet bei der fachlichen Begleitung eine längere Phase der Unterstützung und Hilfe durch Beratung statt. In vielen Fällen wird sich die fachliche Begleitung aus einer Erstberatung ergeben, kann allerdings auch ganz unabhängig von einer fachlichen Beratung stattfinden, wie beispielsweise während oder nach einer Qualifizierung, bis selbstständiges Arbeiten und Handeln im Bereich der Kindertagespflege möglich ist.

Der gesamtgesellschaftliche Kontext der Fachberatung in der Kindertagespflege wird durch die Arbeitsbereiche, die Bezugsgruppen und ihre jeweiligen Wechselwirkungen deutlich.



Die Fachberatung in der Kindertagespflege arbeitet in diesem Sinne für das gesellschaftliche Allgemeinwohl, indem es nicht einfach nur Eltern Tagespflegepersonen vermittelt, sondern den gesetzlichen Willen im Sinne des Kindeswohls für das Kind stellvertretend umsetzt. Dazu gehört die gesellschaftliche Diskussionen, was unter dem Kindeswohl jeweils zu verstehen und wie es laut Gesetz auszulegen ist, genauso, wie das fachliche und politische Einwirken auf arbeitsrechtlich bedenkliche Forderungen an Erziehungsberechtigte, die dem Wohl des Kindes schaden.

## 2.1. Informationsmanagement in der Fachberatung

Für die Fachberatung in der Kindertagespflege ergeben sich dadurch zwei intensive Arbeitsbereiche:

1. **die reine Informationsarbeit:** das Recherchieren, Aktualisieren und Aufbereiten aller für die Kindertagespflege relevanten Daten, wie Gesetze, Richtlinien, kommunale Fallentscheidungen und Vorgehensweisen bei der Betreuung eines Kindes in der Kindertagespflege, wie auch alle aktuellen Neuerungen im Bereich der Betreuung, Erziehung und Bildung;
2. **die reine Beratungsarbeit,** in der die Kindertagespflege relevanten Informationen je nach Sachlage und Kenntnisstand der zu beratenden Person vermittelt oder zur Verfügung gestellt werden.

Diese beiden Arbeitsbereiche können personell voneinander unabhängig besetzt sein, sind aber in ihrer Wechselwirkung stark voneinander abhängig. Die Informationsarbeit ist zwar ohne Beratungsarbeit möglich, während eine Beratungsarbeit ohne Informationsarbeit an Sinn verliert, doch können Fragen aus der Beratungsarbeit die Informationsarbeit in ihrem Vorgehen genauso beeinflussen wie neue Informationen im Kindertagespflegebereich die Beratungsarbeit beeinflussen. Aufgrund der Komplexität der Informationen ist hier eine Zusammenarbeit mit Fach- und Dachverbänden sehr sinnvoll und erspart sehr viel Doppelarbeit.

Je weiter eine Person mit der Kindertagespflege vertraut ist, desto spezifischer wird auch die Beratung einer solchen Person ausfallen müssen. Für die Kindertagespflege sind hier zu unterscheiden:

- **Allgemeine Informationen**
- **Landesspezifische Informationen**
- **Kommunalspezifische Informationen**
- **Organisationsspezifische Informationen**
- **Personenspezifische Informationen**

Die allgemeinen Informationen lassen sich stets gut und einfach auf Informationsblätter bringen, um einen Großteil der Beratungsarbeit zu vereinfachen.

Landes- und kommunalspezifische Informationen obliegen den jeweiligen Änderungen auf Landes- und Kommunalebene und können von allgemeinen Regelungen abweichen. Sie sind insofern sehr abhängig von der jeweiligen Situation im Land und der Kommune und auch nur dort verbindlich über die öffentlichen Träger zu erfahren.

Organisationsspezifische Informationen hängen von der Organisationsform ab, in der Kindertagespflege stattfindet. Das kann bedeuten, dass in einem Fall das Land und in einem anderen Fall die Kommune über die Organisationsform entscheidet, in der die Kindertagespflege geschützt stattfinden darf.

Personenspezifische Informationen entstehen durch den individuellen Bedarf des Kindes, der Personensorgeberechtigten oder der Tagespflegeperson. Diese machen den Großteil der persönlichen und auf die Anforderungen des individuellen Betreuungsverhältnisses eingehenden Teil der Beratung aus und diese damit einmalig.

Informationen für diese Ebene der Beratung sind nur zu einem kleinen Bruchteil aus den anderen Informationsebenen abzuleiten, ansonsten bleibt eine Beratung auf dieser Ebene neu und oft unwiederholbar.

Um die ansonsten sehr knappe Zeit in der Beratung optimal zu nutzen, gilt es, die vorherigen Informationsebenen möglichst einfach über Hilfsmedien

wie Internet, Veröffentlichungen und telefonische Ansagen zur Verfügung zu stellen, um in dem einzelnen Beratungsgespräch möglichst schnell zu den personenspezifischen Informationen zu kommen.

## 2.2.

### Der zu beratende Personenkreis

Durch die vielfältigen Informationen im Bereich der Kindertagespflege ergibt sich für die Fachberatung eine Vielzahl von Vernetzungen mit Vereinen, Ämtern, öffentlichen und freien Trägern und Verbänden. Diese und auch in zunehmendem Maße Arbeitgeber, Firmenvertreter, Politiker und gesellschaftliche Interessengruppen werden von der Fachberatung zum einen beraten und mit Informationen versorgt. Die eigentliche Kerngruppe, die im Sinne des Jugendhilfegesetzes durch die Fachberatung beraten und informiert werden soll, sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes - die Eltern - und die Tagespflegeperson, denen durch die Eltern temporär die Aufsichtspflicht übertragen wird.

Die Fachberatung ist damit weder Anwalt oder Vertreter der Eltern oder der Tagespflegeperson, sondern immer ausschließlich der Interessenvertreter des Kindes. Er berät also sowohl die Eltern als auch die Tagespflegeperson zum Wohle des Kindes. Hier einen Konsens zu finden, der das Kind in der Betrachtung in den Mittelpunkt setzt und dort auch belässt, die sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen berücksichtigt und zudem praktikable Betreuungsverhältnisse ermöglicht, ist die sehr subtile Aufgabe der Fachberatung in der Kindertagespflege.

Ein erstes Beratungsgespräch mit einer Tagespflegeperson oder einem Elternteil kann von der einfachen Auskunft, über das Vermitteln neuen Wissens oder die Wiederbelebung alten Wissens, bis hin zur Förderung neuer Handlungskompetenzen durch Begleitung und Betreuung reichen. Ziel einer jeden Beratung sollte es stets sein, die Eigenständigkeit und Handlungskompetenz der ratsuchenden Person zu erhöhen. Für die Tagespflegepersonen kann dabei aus einer Beratung sehr häufig auch eine fachliche Begleitung werden, welche die pädagogische und organisatorische Kompetenz durch Gespräche, Schulungen und/oder Vernetzung verbessert.

Die Beratung in der Kindertagespflege ist sehr vielfältig. So suchen:

- **Personen, die erste Überlegungen über eine mögliche Tätigkeit als Tagespflegeperson anstellen,**
- **Personen, die als Tagespflegeperson vermittelt werden wollen,**

- **Personen, die eine Qualifizierung als Tagespflegeperson wünschen oder benötigen,**
- **bereits praktizierende Tagespflegepersonen zu allen Themen der Tagespflege und**
- **Tagespflegeeltern, Eltern oder Ämter bei Unstimmigkeiten oder Konflikten untereinander**

Beratung. Da es den Beruf der Kindertagespflege so nicht gibt, ergeben sich hier viele Fragen, die zurzeit nicht endgültig zu beantworten sind. Der öffentliche Träger bleibt hier die verbindlichste Auskunft für die Tagespflegeperson. Er hat dafür Sorge zu tragen, eine gute Fachberatung und Fachvermittlung bereit zu stellen.

Der Tagesmütter Bundesverband setzt sich aus diesem Grund für den qualitativen Ausbau der Fachberatung und Fachvermittlung ein, um die Tagespflegeperson ihrerseits für die professionelle Arbeit mit dem Kind frei von täglichen Sachzwängen zu machen.

Die Fragen der ratsuchenden Eltern lassen ebenfalls eine Unterteilung zu. Die erste Gruppe von Eltern sucht eine Beratung, um Entscheidungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf treffen zu können. Meist mündet diese Beratung in einen Auftrag zur Vermittlung einer Tagespflegeperson.

Die zweite Gruppe von Eltern stellen die dar, die bereits im Vermittlungsprozess stehen und Beratung über konkrete Schritte, Vertragsausgestaltung, Eingewöhnungszeit usw. benötigen.

In der dritten Gruppe findet bereits eine Betreuung der Kinder durch eine Tagespflegeperson statt. Hier liegen die Schwerpunkte der Beratung im rechtlichen und pädagogischen Bereich, häufig auch im Bereich der Kommunikation zwischen den Parteien.

### 2.3.

#### Gesetzliche Grundlagen

Der Anspruch auf Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen sowie deren Zusammenschlüsse sind festgeschrieben im § 23, Abs. 4 SGB VIII. Beratung ist damit eine öffentliche Aufgabe und es besteht der Anspruch auf Beratung für alle Kindertagespflegeverhältnisse. Dabei ist es unerheblich, ob das Jugendamt die Kosten für die Betreuung übernimmt oder selber die Vermittlung durchführt. Dieser Anspruch auf Beratung richtet sich immer gegen das Jugendamt. Er kann auch auf einen Träger der freien Jugendhilfe übertragen werden.

Die Vielfalt der Bereiche in der Fachberatung und die hohe Verantwortung für die menschliche und gesellschaftliche Aufgabe für das Kind machen es erforderlich, dass der Fachberater möglichst frei von Sachzwängen und Eigeninteressen ist. Das ist auch der Grund, warum diese Aufgabe im Gesetz vorerst dem öffentlichen Träger zugewiesen ist. Sollte der öffentliche Träger diese Aufgabe an freie Träger weitergeben, ist unbedingt darauf zu achten, dass Sachzwänge und Eigeninteresse die Zielsetzung nicht gefährden.

Für den Fachberater ergeben sich dadurch folgende fachliche Voraussetzungen:

1. **Berufsausbildung in einem pädagogischen Bereich**
2. **Fähigkeit, die Sicht des Kindes im Auge zu behalten**
3. **Fortbildungsbereitschaft**
4. **Fähigkeit zur Selbstreflexion**
5. **Kontaktfähigkeit**
6. **Bereitschaft zur Supervision**
7. **Veränderungsbereitschaft**

Es gibt in der Kindertagespflege eine Fülle von Fragen, die in der Zusammenarbeit von Eltern und Tagespflegeperson entstehen und somit den Verlauf der familiären Kinderbetreuung beeinflussen. Zum einen kann die Weitergabe von relevanten Informationen vor Beginn der Betreuung eines Kindes Inhalt der Beratung sein, zum anderen kann die Beziehung der Erwachsenen untereinander eine Beratererforderlich machen. Das inhaltliche Ziel und die Aufgabe einer professionellen Beratung ist es, die Qualität in der Kindertagespflege zu erhöhen. Diese zeichnet sich durch eine hohe Stabilität in der Betreuung aus. Ziel der Beratung sollte es daher sein, diese Stabilität zu erreichen. Gerade vor Antritt der Qualifizierung für Tagespflegepersonen und der Aufnahme von Tageskindern muss eine eingehende Beratung über Motivation, finanzielle Möglichkeiten, Arbeitsperspektiven und den Rückhalt in der eigenen Familie behandelt werden, um unnötige Abbrüche zu vermeiden.

In der Beratung zur Tätigkeit einer Tagespflegeperson hat der Berater folgende Aufgaben:

### Allgemeine Beratung

Auf die Tätigkeit einer Tagespflegeperson abgestimmte Aufbereitung und Weitergabe von Informationen über: die Qualifizierung, berufsbegleitende Fortbildung, Bedarfszahlen an Tagespflegepersonen in der Kommune, kurz- und langfristige berufliche Perspektiven in der Kindertagespflege, den rechtlichen Rahmen der Kindertagespflege, den damit verbundenen Beratungsanspruch und die Versicherungspflichten und -optionen für Tagespflegepersonen.

### Individualberatung

Die Erfragung der sozialen, psychologischen und ökonomischen Hintergründe für die Wahl der Tätigkeit als Tagespflegeperson, die Eignungsbeurteilung unter Einbeziehung von Informationen über die Familie, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Grenzen im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege.

### Arbeit mit Gruppen

Kindertagespflegeorientierte Gruppenberatung, Förderung von Zusammenarbeit von Tagespflegepersonen zur gegenseitigen Unterstützung und Vernetzung, organisatorische, politische und ökonomische Voraussetzungen für Gruppenzusammenschlüsse

Ziel der Beratung zur Tätigkeit als Tagespflegeperson ist es:

- die Entwicklung der individuellen Entscheidungskompetenz von Tagespflegepersonen vor und während ihrer Tätigkeit zu stärken,
- die kritische Selbstreflexion in Bezug auf die Motivationslage, in der Kindertagespflege arbeiten zu wollen, zu fördern,
- die Perspektive des Kindes im Betreuungsverhältnis immer wieder in den Mittelpunkt der Argumentation und Sichtweise der Tagespflegeperson zu stellen,
- die Vor- und Nachteile einer beruflichen Perspektive in der Kindertagespflege der Tagespflegeperson aufzuzeigen,
- die Unterstützung der Tagespflegeperson bei der Beurteilung ihrer eigenen Ressourcen und ihrer Ziele, um erfolgreich in der Kindertagespflege arbeiten zu können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei den Zielen der Beratung immer

- **das Kindeswohl,**
  - **die stabilen und auf Dauer angelegten Betreuungsverhältnisse und**
  - **die qualitativ gute und professionelle Kindertagespflege**
- im Vordergrund stehen.

Das Erreichen der Ziele kann an der Zufriedenheit und Kompetenzerweiterung der Kinder, der entspannten Verhältnisse von Eltern und Tagespflegepersonen untereinander und im Umgang mit dem nahen Umfeld gemessen werden. Weitere Indikatoren sind: niedrige Anzahl von Abbrüchen von Kindertagespflegeverhältnissen und eine breite Akzeptanz der Forderung und Nachfrage nach qualifizierter Kindertagespflege.

## 2.6. Unterschiedliche Beratungsformen

Die Vielfalt der Beratungsanlässe führt dazu, dass sehr unterschiedliche Beratungsgespräche mit sehr unterschiedlichen Personengruppen geführt werden müssen.

### 2.6.1. Einzelberatung

Alle Eltern und Tagespflegepersonen müssen grundsätzlich die Möglichkeit zu einer fachlich, begleitenden Einzelberatung bekommen. Da bei der Kindertagespflege zum einen das System der Tagespflegeperson und zum anderen das System der Eltern mit ihren unterschiedlichen Weltanschauungen, beruflichen Perspektiven und Erfahrungen aufeinander treffen, kann eine Fülle von Spannungsfeldern entstehen, zwischen denen das Tageskind stehen könnte.

### 2.6.2. Praxisbegleitende Beratung für die Tagespflegeperson

Die begleitende Beratung dient in erster Linie der Reflexion der eigenen Praxis. Hierzu ist Vertrauen zu den Fachberaterinnen und Fachberatern nötig. Praxisbegleitung kann ebenso das Vermitteln von Wissen durch Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen oder durch Newsletter mit aktuellen Informationen als auch das Vernetzen von arbeitserleichternden Zusammenschlüssen bedeuten.

### 2.6.3. Erstberatung von Eltern vor der Vermittlung

Im Vorfeld einer Vermittlung erfolgt die Beratung von Eltern. Hierbei stehen grundsätzliche Fragen zur Kindertagespflege im Vordergrund, damit Eltern für sich eine Klärung herbeiführen können, ob dies eine geeignete Betreuungsform für ihr Kind ist. Darüber hinaus findet eine Beratung über die Finanzierungsmöglichkeiten und das nötige Antragsverfahren bei dem Kostenträger statt.

### 2.6.4. Konfliktberatung

Bei der Konfliktberatung handelt es sich meist um ein „Dreier-Gespräch“ zwischen dem Berater, der Tagespflegeperson und den Eltern, um eine Konfliktsituation zu lösen. Sie kann aber auch in Form von „Zweier-Gesprächen“ zwischen dem Berater und einer Partei stattfinden. Der Berater bietet als neutrale Person in seinem Büro die Voraussetzung, möglichst angstfrei das Problem von allen Seiten zu beleuchten und die Position des Einzelnen wertfrei aufzuzeigen. Dazu muss von den Beteiligten eine gewisse Gesprächsbereitschaft vorliegen. Häufig geht eine längere Phase der Unzufriedenheit im Kindertagespflegeverhältnis voraus, in der nur unzureichend miteinander gesprochen wurde oder keine gemeinsamen Lösungen gefunden werden konnten. Das nachfolgende Schema soll helfen, Lösungen zu erarbeiten. Grundlage dabei sind die Fragen:

- Was führt Sie hierher?
- Was soll Ihrer Meinung nach anders werden?
- Was können Sie dafür tun?

### 2.7. Unterschiedliche Methoden der Gesprächsführung in der Beratung

Die unterschiedlichen Personengruppen bedürfen auch unterschiedlicher Herangehensweisen an das Beratungsgespräch. Eine Auswahl von Methoden wird Ihnen den Einstieg in die Theorie und Praxis der Fachberatung erleichtern. Weitere Informationen entnehmen Sie der Literaturliste.



Beispiel eines „Dreier-Gesprächs“

- **Der Berater erläutert kurz seine Aufgabe als Moderator.**  
Er strukturiert das Gespräch zwischen den beiden Parteien und sorgt dafür, dass jeder die Möglichkeit hat, seine Sicht der Dinge ohne Zwischenbemerkungen vorzubringen und unterstreicht seine neutrale Aufgabe als Vermittler.
- **Der Berater erläutert den Grund des Zusammentreffens.**  
Dadurch wird ein gemeinsamer Wissensstand erreicht und die Neutralität des Beraters hervorgehoben.
- **Der Teilnehmer, der um das Gespräch gebeten hat, schildert das Problem aus seiner Sicht.**  
Hierbei ist darauf zu achten, dass der Teilnehmer genau beschreibt, was ihn an der Situation stört. Der Berater fasst das Gehörte mit eigenen Worten zusammen, um sicherzustellen, dass das Hauptanliegen verstanden wurde.
- **Der zweite Teilnehmer erhält die Möglichkeit, seine Sichtweise darzustellen.**  
Auch hier sollten keine Unterbrechungen und eine Zusammenfassung des Gehörten erfolgen.
- **Teilnehmer haben Beschwerden und keine Symptome.**  
Ein ausführliches Gespräch über die Schwierigkeiten kann gegebenenfalls Hoffnung auf eine Lösung erwecken. In einem solchen Fall ist es hilfreicher, die Themen neu zu beschreiben: „Das ist das erste Mal, dass ich Sie über Ihre Arbeit als Tagesmutter klagen höre. Was läuft denn mit der Familie bisher gut?“ Durch diesen Sichtwechsel können Strategien verwandt werden, die in der Vergangenheit funktioniert haben.
- **Klienten sind motivierter, wenn sie ihre Ziele selbst beschreiben.**  
Eine hilfreiche Frage ist hier: „Was muss anders werden?“. Hierbei kommen die besten Lösungen von den Teilnehmern selbst.
- **Das Konzentrieren auf das Machbare und Veränderbare baut Frustration ab.**  
Es ist wichtig, dass die Teilnehmer bei den Lösungsvorschlägen auf die Durchführbarkeit achten, wobei die Vorbehalte beider Parteien berücksichtigt werden müssen. Hilfreich ist es auch, eine Reihenfolge für die Teilschritte der praktikabelsten Lösung aufzuschreiben.
- **Festhalten am Ziel**  
Zum Abschluss werden Lösungsschritte festgehalten, um positive Veränderungen erkennen zu können. Es wird ein Zeitrahmen vereinbart, in dem sich die Personen gegenseitig Rückmeldungen geben.

Das Schema kann auch auf ein „Zweier-Gespräch“ angewandt werden. Hierbei sollte immer wieder der nicht anwesende Teil mit seinen möglichen Ansichten und Meinungen durch den Berater mit in das Gespräch genommen werden. Das kann am ehesten mit zirkulären Fragen erreicht werden.

### 2.7.2. Zirkuläres Fragen

Das zirkuläre Fragen zielt durch seine besondere Fragetechnik darauf ab, Unterschiede bei der Wahrnehmung der Situation festzustellen. Grundlage ist die Annahme, dass jeder Mensch seine eigene Sichtweise auf die momentane Situation oder Problematik und damit seine eigene Wahrheit hat. Da also jeder Mensch seine eigene Wirklichkeiten erzeugt und aufrecht erhält, sind sie zum Teil nicht mit der Sichtweise des Gegenübers deckungsgleich.

Folgende Ziele sind mit der zirkulären Befragung verbunden:

- **Die Wirklichkeitskonstruktion der Klienten kennen zu lernen und diese zu relativieren.**
- **Jetzige und frühere Beziehungsmuster zu erkennen und zu verdeutlichen.**
- **Zu erkennen, durch welche Ereignisse die Beziehungsveränderungen ausgelöst wurden.**
- **Die in Beziehungen zugeschriebenen Eigenschaften konkreter werden zu lassen.**

Das zirkuläre Fragen bewirkt, dass der Befragte seine Sicht und seine Einschätzung über die anderen Beteiligten darstellt und gleichzeitig die Sichtweise des anderen versteht. Dieser Perspektivwechsel führt häufig allein schon zu einer Verhaltensänderung oder zu einer eigenen Problemlösung.

Aufgrund der Komplexität der Beratungskonzepte seien hier nur zwei weitere in der Pädagogik und im Umgang mit Menschen in Beratungsprozessen sehr häufig angewandte Methoden genannt: die klientenzentrierte Beratung und die Supervision.

### 2.7.3. Die klientenzentrierte Beratung ...

... vertritt eine positive Sicht des Menschen, die nach einer persönlichen Vervollkommnung strebt. So zeichnet sich der Berater durch emotionale Wärme, Echtheit und Deckungsgleichheit in der Kommunikation und seinem Verhalten aus. Der Klient lernt durch die Fragetechnik und das Verhalten des

Beraters eigene Lösungen zu finden und die Berater-Klienten-Beziehung auf andere Beziehungen zu übertragen.

Als Techniken sind hier besonders zu nennen:

- **Minimale Ermutigung zum Sprechen**
- **Paraphrasieren**
- **Reflexion der Gefühle**
- **Die nichtinterpretierende Zusammenfassung**

Mehr zu diesen Techniken finden Sie in weiterführender Literatur.

#### 2.7.4. Die Supervision ...

... zielt auf die ständige Weiterentwicklung des Einzelnen ab und sollte daher kontinuierlich über die gesamte Dauer der Tätigkeit genutzt werden.

Supervision wird als ein Beratungsprozess angesehen, in dem im Vordergrund die Reflexion der beruflichen Rolle und deren Ausgestaltung steht. Dabei werden die auftretenden Probleme mit einbezogen. Dabei geht es nicht darum, die einzig richtige Lösung zu finden, sondern um den Austausch unterschiedlicher Sichtweisen hinsichtlich des Konfliktes wie auch im Bezug auf mögliche Lösungen.

In der Praxis sieht es zurzeit nicht danach aus, dass die Fachberatungsstellen für sich und den ihnen angeschlossenen Tagespflegepersonen Mittel zur Verfügung haben, um eine externe Supervision zu finanzieren. Hier kann eine kollegiale Supervision unter den Kollegen genutzt werden oder es werden supervisionstechnische Ansätze für die Moderation in der Fachberatung angewandt. Der zeitliche Rahmen sollte nicht zu knapp bemessen werden und ca. 2 Stunden betragen.

Auch Berater brauchen Supervision. Die Beratung ist ein sehr komplexes Arbeitsgebiet, das den einzelnen Berater mit seiner ganzen Persönlichkeit stark fordert. Neben dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Kollegen vor Ort oder in anderen Gremien, ist es notwendig, dass eine Supervision in Anspruch genommen werden kann. Eine Supervision macht nur Sinn, wenn die Teilnehmer einer Supervision diese selber wünschen und ihre Teilnahme freiwillig ist.

Bei aller Komplexität, welche die Beratungsarbeit aufweist, ist das Achten auf gute Qualitätsmerkmale in diesem Bereich doppelt wirksam, da eine gute Beratung, die nachfolgenden Prozesse wie Qualifizierung und/oder Vermittlung, sehr entlastet.